

Elternzeit Mann/Frau

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2018 10:59

Zitat von Seph

Die Regelungen zur Elternzeit im BEEG gelten zunächst nur für (privatrechtliche) Arbeitnehmer, für Beamte ist das BEEG i.d.R. nur mit Einschränkungen übertragbar. Je nach Bundesland kann das durchaus bedeuten, dass Anmeldezeiten verschoben sind oder dass auch Elternzeit nur für volle Lebensmonate gewährt wird und nicht wie bei Arbeitnehmern für beliebige taggenaue Zeiträume.

Du hast aber schon gesehen, dass es in NRW komplett für Beamten gilt, wie das LBG sagt?

Also nein, der Anmeldezeitraum ist dort nicht verschoben. Dies war bis 2007 so, dass der nach dem BErzG Unterschiede machte zwischen direkt an den Mutterschutz und nicht, aber seitdem schon nicht mehr, aber das ist mal wieder bei einigen Behörden und den Formularen nicht angekommen, sind ja erst 11 Jahre, da muss man das auch nicht ändern 😊